

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2007 – Ergebnisse

Stimmberechtigte Total:	1'640
Frauen 868	
Männer 772	
Anwesende Total:	107
In Prozent der Stimmberechtigten:	6.5 %
Dauer der Versammlung:	20.00 – 21.25 Uhr

Traktanden und Beschlüsse

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2006
Keine Bemerkungen.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2006
Die Jahresrechnung 2006 wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.
3. Reglement zur Übertragung der Aufgaben der individuellen Sozialhilfe gemäss kantonaler Sozialhilfegesetzgebung und zur Übertragung der Aufgaben für die offene Jugendarbeit an die Gemeinde Lyss. Genehmigung
Das Reglement wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.
4. Konferenz Kultur (Regionale Kulturkonferenz Biel RKK Biel). Beratung und Beschlussfassung für die Subventionsperiode 2008 – 2011. Genehmigung der Leistungsverträge, des jährlich wiederkehrenden Beitrages und Ermächtigung des Gemeinderates, einer Vertragsveränderung oder einem neuen Vertrag mit Gültigkeitsdauer ab 2001 innerhalb des vom Kulturförderungsgesetz gesteckten Rahmens zuzustimmen
Den Verträgen wird mit 70 Ja gegen 3 Nein Stimmen zugestimmt.

5. Abwasserentsorgungsreglement. Änderung Art. 39 Rechtspflege. Anpassung an das kantonale Musterreglement. Beschlussfassung
Folgende **Änderung im Abwasserentsorgungsreglement** der Einwohnergemeinde Worben wurde auf Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr gegen 6 Nein Stimmen genehmigt:

VI. Strafen, Rechtspflege, Schlussbestimmungen

Rechtspflege

Art. 39 1 Gegen Verfügungen der Gemeindeorgane kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich, mit Antrag und Begründung, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

2 Im Übrigen gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Da die Gemeindeversammlung der Änderung von Art. 39 des Abwasserentsorgungsreglementes zugestimmt hat, muss im Anhang zum **Organisationsreglement der Gemeinde Worben** (Seite 32) unter „**Aufgaben der Baukommission**“ folgende **Anpassung** vorgenommen werden:

Gemäss Abwasserreglement:

Selbständige Entscheidbefugnisse bei der Durchführung und Überwachung von Gewässerschutzmassnahmen gemäss Abwasserreglement.

Der letzte Satz wird ersatzlos gestrichen:

~~„Die Verfügungen können beim Gemeinderat durch Beschwerde angefochten werden.“~~

6. Ausbau Röhrenweg. Genehmigung Nachkredit und Kreditabrechnung
Der Nachkredit von Fr. 12'582.25 wurde bewilligt und die Kreditabrechnung für den Ausbau des Röhrenweges wurde genehmigt (grosstes Mehr gegen 3 Nein).
7. Orientierungen
Keine Bemerkungen.
8. Verschiedenes